

Der Weg zur Überstundenvergütung ist dornenreich

Urteil in einem Satz

Fordert ein Arbeitnehmer Vergütung für Überstunden (hier: 15.200 Euro für 700 Überstunden), muss er im Einzelnen nachweisen,

an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten er Überstunden geleistet hat und was er in dieser Zeit konkret gearbeitet hat; zudem muss der Mitarbeiter darlegen, ob die Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet oder nur gebilligt wurden und ob sie notwendig waren, um die Arbeit zu erledigen; gelingt es dem Arbeitnehmer nicht, die Überstunden zu belegen, muss der Arbeitgeber nicht zahlen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/der-weg-zur-ueberstundenverguetung-ist-dornenreich>